

Jacob-Lienau-Schule



Neustadt in Holstein

## Elterninfo 2-2020

Liebe Sorgeberechtigten,

wir sind gut in das Schuljahr 20/21 gestartet.

Das Hygienekonzept der Jacob-Lienau-Schule ist vorausschauend gestaltet worden und die allermeisten Mitglieder der Schulgemeinschaft halten sich an diese Vorgaben. Vielen Dank auch an Sie, liebe Eltern, für Ihren Beitrag.

Aufgrund der aktuellen Situation mussten wir das Hygienekonzept etwas ergänzen. Die aktuelle Version erhalten Sie in der Anlage.

Am 22.08. gab es eine Veränderung in der Rechtslage zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Demnach ist auf Schulwegen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Beachtet eine Schülerin bzw. ein Schüler die Pflicht nicht, so werden sie durch die Lehrkräfte angewiesen. Wird die Weisung nicht befolgt, liegt ein Konflikt vor und es sind Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Schulgesetz zu ergreifen.

Ihr Kind muss demnach eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, bis es den kohorteneigenen Schulhof betreten hat.

Zudem verweise ich auf das Ablaufdiagramm des MBWK, welches veranschaulicht, wann ein Kind in die Schule kommen darf und wann nicht. Demnach dürfen Kinder mit Schnupfen nach 48 Stunden wieder in den Unterricht, wenn KEINE weiteren Symptome hinzugekommen sind. Sollten weitere Symptome hinzukommen, müssen die Eltern nach überwandener Krankheit bestätigen, dass ihr Kind 48 Stunden symptomfrei ist oder einen negativen Test vorlegen. Sie, liebe Eltern, können in Krankheitsfällen beurteilen, ob ihr Kind wieder schulfähig ist oder nicht. Bedenken Sie bitte, dass wir auch Verantwortung für unsere Mitmenschen tragen.<sup>1</sup>

Da wir in den kommenden Wochen mit Regen rechnen müssen, bitten wir Sie, Ihr Kind möglichst pünktlich zur Schule zu schicken. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind der Witterung angepasste Kleidung trägt.

Mit freundlichem Gruß

Werner Hendricks

---

<sup>1</sup> vgl. Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) – Landesverordnung zur Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 22. August 2020